

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.06.2014
Dezernat VI	Amt FB 62	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

INFORMATION

**I0185/14**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.07.2014 28.08.2014	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Information gemäß § 2 Abs. 7 Straßenausbaubeitragssatzung

### **Bericht über die Durchführung der Beteiligung der später Beitragspflichtigen gemäß § 2 Straßenausbaubeitragssatzung in 2013**

#### I. Beteiligung der später Beitragspflichtigen gemäß § 2 Abs. 2 und 4 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen

Bei beitragsauslösenden grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen in Anliegerstraßen, die den gesamten vorhandenen Straßenraum umfassen, erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 SABS die Beteiligung der später Beitragspflichtigen in Form von Bürgerinformationsveranstaltungen.

Nach § 2 Abs. 4 SABS stellt die Landeshauptstadt Magdeburg die Entscheidung über eine beitragsauslösende Maßnahme bei o. g. Maßnahmen unter den ausdrücklichen Vorbehalt der mehrheitlichen Zustimmung der später Beitragspflichtigen.

Wird die mehrheitliche Zustimmung verweigert, dann entscheidet nach § 2 Abs. 5 SABS der Stadtrat über einen Ausbau, wenn ein öffentliches Interesse an dieser beitragsauslösenden Maßnahme besteht.

Für folgende Maßnahmen wurden Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt:

- Wisninger Straße (19.3.2013 / mehrheitliche Zustimmung liegt vor),
- Osolfstraße (21.5.2013 / mehrheitliche Zustimmung liegt vor) und
- Wiesenweg (25.6.2013 / mehrheitliche Zustimmung liegt vor).

#### II. Beteiligung der später Beitragspflichtigen gemäß § 2 Abs. 3 SABS in anderer Form

Bei beitragsauslösenden straßenbaulichen Maßnahmen in den übrigen Straßen und in Teileinrichtungen bzw. Teillängen von Verkehrsanlagen erfolgt laut § 2 Abs. 3 SABS die Beteiligung in schriftlicher Form.

Für folgende Maßnahmen wurden die später Beitragspflichtigen durch persönliche Anschreiben informiert:

Breitscheidstraße, Freie Straße, Langer Heinrich, Salbker Straße, Nachtweide/Gröperstraße, Am Pfändetor, Heideweg, Griesemann-Privatweg, Blumenberger Straße, Walbecker Straße, Offleber Straße, Alt Benneckenbeck, Otto-Richter-Straße, Friedrich-List-Straße, An der Steinkuhle, Otto-Baer-Straße, Erich-Weinert-Straße, Neustädter Straße, Helmstedter Straße, Hertzstraße, Maienhof, Johannes-Göderitz-Straße, Kroatenweg und Große Diesdorfer Straße.

Hinsichtlich der Durchführung sämtlicher o. g. beitragsauslösender straßenbaulicher Maßnahmen wurde somit den satzungsrechtlichen Beteiligungsvorschriften entsprochen.

Dr. Scheidemann